

Markt: Reichenberg
Kreis: Würzburg



Bekanntmachung

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Bescheid vom 17.07.2020 hat das Landratsamt Würzburg die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 15.10.2019 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung, im Rathaus Reichenberg, Kirchgasse 5, 97234 Reichenberg, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB unter folgendem Link im Internet eingestellt:

<http://www.markt-reichenberg.de/flaechennutzungsplan>

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Reichenberg geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Reichenberg, 27.07.2020



1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am 27.07.2020

abgenommen am _____



Markt Reichenberg

Landkreis Würzburg

Information zur 11.Änderung des Flächennutzungsplanes

Durch den zeitlichen Projektablauf wurde die **11. Änderung** des Flächennutzungsplanes, „Freiflächenphotovoltaik Albertshausen“ eher als Satzung beschlossen als die **10. Änderung** des Flächennutzungsplanes, „Baugebiet Heppental in Fuchsstadt“.

Das Verfahren der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Baugebiet Heppental in Fuchsstadt“, ist hiervon nicht betroffen.



Stefan Hemmerich
1. Bürgermeister